

Prüfung der PSK-Ortsgruppe am

Die PSK-Terminschutznummer ist:

(Diese schriftliche Erklärung ist dem PR bei Prüfungsbeginn zu übergeben, der sie mit zu seinen Unterlagen nimmt)

Erklärung des Prüfungsleiters gegenüber dem amtierenden Prüfungsrichter:

.....
(Name des Prüfungsrichters eintragen)

1. Terminschutz

Die Prüfung ist vom PSK ordnungsgemäß geschützt. Die schriftliche Bestätigung vom Leistungsbuchamt liegt vor und erstreckt sich auf die vorgesehenen Prüfungsstufen.

2. Teilnehmerkontrolle

Sämtliche Hundeführer und auch die Hundeeigentümer sind Mitglied des PSK bzw. eines dem VDH angeschlossenen Vereins/Verbandes.
Die Mitgliedsnummern liegen vor.
Eine Leistungsurkunden (LU) ist für jeden Hund vorhanden.
(Nur für AD-Prüfung ist keine LU erforderlich.)

3. Kontrolle der vorzuführenden Hunde

Alle Hunde sind lt. Angaben der jeweiligen Hundeführer gesund.
Zur Identitätsprüfung der gemeldeten Hunde steht ein Chip-Lesegerät zur Verfügung.
Alle Hunde haben das erforderliche Mindestalter und die Voraussetzungen für die gemeldete Stufe erfüllt.
Die erforderlichen Unterlagen für die vorzuführenden Hunde liegen vor.

4. Betreten des Fährengeländes

Die Genehmigung der Grundstückseigentümer bzw. der Pächter und des Jagdausübungsberechtigten zum Betreten für die Fährtenarbeit wurde eingeholt und liegt vor.

5. Haftungsfreistellung

Der mit der Bewertung der Prüfung beauftragte Prüfungsrichter wird hiermit von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt, wenn Personen durch einen Hund geschädigt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Prüfungsleiters